



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.
(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie
der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 5.

Nürnberg, 30. Januar 1886.

4. Jahrgang.

Umfang, Gliederung und wirtschaftlicher Charakter der deutschen Metallindustrie.
III.

Die dritte und letzte Gruppe, mit der wir uns zu beschäftigen haben, umfasst die Verarbeitung von Metallen (mit Ausnahme des Eisens) und zwar:

a) unedle Metalle.

Zu dieser Klasse gehören:

	Haupt- u. Nebenbetriebe		Beschäft. Personen	
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	männl.	weibl.
Kupferschmiede	3559	102	9456	99
Schrot- u. Bleiugelfabr.	7	1	19	4
Blei- u. Zinnwaaren	1291	136	3733	1056
Zinkgießerei u. Waaren	147	16	1280	44
Metall-Legierungen	4124	252	26849	3850
Totale	9131	507	41337	5053
	9638		46390	

Die Anzahl der hausindustriellen Betriebe in dieser Klasse ist sehr gering; sie beschränkt sich auf 52 für Blei- und Zinnwaaren und 361 für Metall-Legierungen. — Dagegen ist die Anzahl der Alleinbetriebe verhältnismäßig hoch, nämlich 3862, also weit über ein Drittel aller Betriebe, so daß an Betrieben mit Gehilfen 5768 verbleiben.

Die Summe der Hauptbetriebe, in deren Betriebsstätten durchschnittlich 1—6 Gehilfen beschäftigt werden und die durchschnittliche Anzahl der (einschließlich der Geschäftsleiter) in denselben Beschäftigten war:

Kupferschmiede	1976	Str. m.	5497	besch. Pers.
Schrot- u. Bleiugelfabr.	4	"	13	"
Blei- u. Zinnwaaren	548	"	1522	"
Zinkgießerei u. Waaren	54	"	168	"
Metall-Legierungen	1896	"	5924	"

Die größeren Betriebe setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Str. m. 6—10		Str. m. 11—50		Str. m. 51 bis 200		Str. m. 201 bis 1000	
	Gehilfen	Gehilfen	Gehilfen	Gehilfen	Gehilfen	Gehilfen	Gehilfen	
Kupferschmiede	91	51	4	1				
Schrot- u. Bleiugelfabr.	1	—	—	—				
Fabr. v. Blei- u. Zinnwaaren	44	60	8	1				
Zinkgießerei u. Waaren	6	27	4	1				
Metall-Legierungen	261	394	91	14				

Motorenbetriebe wurden im Ganzen 738 gezählt; davon entfällt der größte Theil, 572 auf die Metall-Legierungen; auf die Kupferschmiede entfallen 82,

auf die Fabrikation von Blei- und Zinnwaaren 64, auf die Zinkgießerei und Zinnwaaren 19 und auf die Schrot- und Kugelfabrikation 1.

Strafanstalts-Inassen wurden beschäftigt: für die Verfertigung von Blei- und Zinnwaaren 233 und für Metall-Legierungen 231, zusammen 464 und zwar nur männliche.

b) edle Metalle.

Diese Klasse umfasst:

- 1) Die Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren mit 5325 Haupt- und 249 Nebenbetrieben und 19,299 männlichen und 3802 weiblichen in ersteren beschäftigten Personen;
- 2) die Gold- und Silberschlägerei mit 254 Betrieben (davon 1 Nebenbetrieb) und 1357 männlichen und 1072 weiblichen beschäftigten Personen;
- 3) die Gold- und Silberdrahtzieherei und Verfertigung von Leonischen (plattirten) Waaren mit 963 Haupt- und 229 Nebenbetrieben und 1286 männlichen und 2478 weiblichen in ersteren beschäftigten Personen;
- 4) die Münzstätten mit 17 Haupt- und 6 Nebenbetrieben und 161 männlichen und 8 weiblichen in ersteren beschäftigten Personen.

Zusammen weist diese Klasse also auf 7043 Betriebe, wovon 6558 Haupt- und 485 Nebenbetriebe, erstere mit zusammen 29463 beschäftigten Personen, deren größter Theil, nahezu $\frac{4}{5}$, auf die erste Abtheilung entfallen.

Von den 7043 Betrieben überhaupt sind 1337 als hausindustrielle, für fremde Rechnung ausgeübte deklarirt und zwar mit zusammen 1819 beschäftigten Personen, darunter 993 weibliche. Am stärksten erscheint die weibliche Arbeitskraft in der Hausindustrie für Gold- und Silberdrahtzieherei und Leonische Waaren in Anspruch genommen; hier stehen 753 weibliche gegen 187 männliche Personen.

Alleinbetriebe (ohne Mitinhaber, Gehilfen und Motoren) sind 4082 festgestellt.

Die Anzahl der mit durchschnittlich 1 bis 6 Gehilfen ausgeübten Betriebe beläuft sich auf 2073 mit zusammen 6149 durchschnittlich beschäftigten Personen, darunter 719 weibliche. Der größte Theil dieser Betriebe, 1861, gehört zur ersten Abtheilung.

Motorenbetriebe sind in dieser Klasse 119 vertreten mit zusammen 5523 beschäftigten Personen. Das Kleingewerbe (1 bis 6 Gehilfen) partizipirt am Motorenbetriebe mit der Ziffer 16.

Inassen von Straf- und Besserungsanstalten beschäftigten die Betriebe dieser Klasse keine.

Rekapitulation.

Die gesammte Metall-Industrie Deutschlands in den betrachteten vier Gruppen weist auf:

272,154 Betriebe, wovon 247,109 Haupt- und 25,045 Nebenbetriebe;

835,338 in den Hauptbetrieben beschäftigten Personen, wovon 809,078 männliche und 26,240 weibliche;

12,563 hausindustrielle Betriebe mit 21,675 beschäftigten Personen, darunter 2058 weibliche;

134,283 Alleinbetriebe (ohne Mitinhaber, Gehilfen und Motoren);

2604 regelmäßig ohne Gehilfen ausgeübte Betriebe;

126,822 Kleinbetriebe in deren Betriebsstätten durchschnittlich 1—5 Gehilfen beschäftigt wurden;

10,093 Motorenbetriebe mit zusammen 380,692 beschäftigten Personen;

1867 in Straf- und Besserungsanstalten von Hauptbetrieben aus beschäftigten Personen. —

Nach Maßgabe der Zahl der beschäftigten Personen nimmt die Metall-Industrie den dritten Rang unter allen Gewerbegruppen ein. Ueber ihr stehen die Gruppe „Bekleidung und Reinigung“ mit 1,273,631 und die Gruppe „Textilindustrie“ mit 913,204 beschäftigten Personen. —

Das für uns in Rücksicht auf die Arbeiterbewegung wichtigste Resultat unserer Untersuchung ist:

Jede der Hauptklassen zählt eine zur Gründung und Aufrechterhaltung einer guten fachgewerblichen Organisation vollständig ausreichende Zahl von Arbeitern.

Die erbrachten Ziffern entkräften den hier und da zu Gunsten sogen. „Centralisations-Pläne“ gebrachten Einwand: „die nach den einzelnen Branchen sich bemessende Einzel-Organisation ermangle der Bedingungen zur Lebens- und Leistungsfähigkeit“ so durchaus, daß fortan nur noch Unkenntniß und Urtheilsunfähigkeit an dieser Annahme wird festhalten können.

Die Bedingungen zur Lebens- und Leistungsfähigkeit einer Organisation wird doch wohl Jeder zunächst in der Zahl der zu interessirenden Arbeiter erblicken.

Unter diesem Gesichtspunkte, gestützt auf das faktische Zahlenverhältniß, wollen wir demnächst die Frage der fachgewerblichen Organisation für die Metallarbeiter Deutschlands einer gründlichen Erörterung unterziehen. Die seither in dieser Richtung beobachteten Wege sind theils ganz verkehrte, theils zu schwierige; es gibt richtigere und leichtere, die ein Vorwärtstommen garantiren, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist und die leidige Eitelkeit aus dem Spiele bleibt.

Leider haben Viele, die auf „Centralisation“ ohne Berücksichtigung der einzelnen fachgewerblichen Verhältnisse und Bedürfnisse schwören, keine Ahnung von dem Wesen einer wirklichen Centralisation. Für heute sei nur das Eine bemerkt:

Centralisation ist nicht das Aufeinanderhäufen und Zusammenpressen einer Masse, sondern deren richtige Gliederung, welche die freie Bewegung nach einerlei Tendenz in jeder Richtung erlaubt.

Die Lohnverhältnisse in den Eisenbahn-Central- und Betriebs-Werkstätten Bayerns. (Schluß.)

Da nun wohl mit Recht angenommen werden muß, daß dem Herrn Minister, der zu seiner Vertheidigung sich auf einen bestimmten Paragraphen des Gesetzes bezieht, auch der Schlusssatz dieses § bekannt sein mußte, so kann dem Verschweigen lediglich die Absicht zu Grunde gelegen haben, das rigorose Vorgehen der Regierung in Bezug auf Erlassung der Statuten der Betriebskrankenkasse (welche Erlassung der Herr Minister als Wohlwollen für die Arbeiter bezeichnete) zu beschönigen.

Wir überlassen es den Lesern, dieses Verfahren des Ministers mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, Charakteristisch für die bayerische Volksvertretung ist es aber, daß nicht ein einziger der Herren Volksvertreter mußte oder den Muth hatte, dem Herrn Minister zu sagen, daß die Behauptung: „Der Erlaß des § 28 der Statuten der Krankenkasse der bayerischen Betriebsklasse war ein zwingender“ — eine unrichtige ist.

Danach läßt sich am Besten das „Wohlwollen“, mit dem Volksvertreter und Minister die Petitionen der Arbeiter und Kleinbediensteten des Eisenbahndienstes würdigten, in Worten nämlich, bemessen. Es hätte daher kaum des vom Minister verübten Schreckschusses bedurft, daß, wenn man den Petenten gerecht werden wollte, d. h. eine 10 prozentige Aufbesserung erfolgen würde, es hierzu eines Mehraufwandes von 850,000 Mk. bedürfte. Denn mit einer einzigen ehrenwerthen Ausnahme, des zur ultramontanen Partei zählenden Abgeordneten Bonn, der sich alsbald bereit erklärte, die vom Minister genannte Summe sofort zu bewilligen, das ganze Wohlwollen der Volksvertretung in dem Beschlusse: „Die Petitionen der Arbeiter der k. Staatsregierung zur Kenntnisknahme hierüberzugeben“, welcher Beschluß nach dem gleichen Vorgange im Jahre 1879 das Papier nicht werth ist, auf welches derselbe geschrieben ist.

Zur Illustration des Ganzen wollen wir schließlich noch eines Vorkommnisses bei der Berathung der Petition gedenken.

Die ultramontanen Abgeordneten Orterer und Dr. Kitzler hielten sich nämlich darüber auf, daß in der Petition auch betont wurde, daß durch die Erhöhung der Löhne auf Lebensmittel, sowie durch die katholischen Feiertage, sie (die Arbeiter) ohnehin in ihrem Einkommen geschmäkelt seien.

Im Betreff des ersten Punktes äußerte Herr Orterer: die Petition sei nicht auf dem Riste der Arbeiter gewachsen, da der Verfasser annehme, die Erhöhung der Löhne interessire die Arbeiter gar nicht, da die Lebensmittel nicht theurer geworden seien! Hierauf gab der

Verfasser der Petition, ein Arbeiter der Centralwerkstätte in Nürnberg in einem Schreiben an einen Landtagsabgeordneten die beste Antwort: „Daß auch den Arbeitern die Gehirnsnerven keineswegs unterbunden seien, im Uebrigen durch Erhöhung der Löhne die Lebensmittel wohl kaum billiger geworden seien.“ —

Dr. Kitzler suchte die Klage der Arbeiter wegen der vielen Feiertage mit dem Sage zu begegnen: „An Gottes Segen sei Alles gelegen!“ — Abg. Pfarrer Haus in Würth (Unterfranken) spann dieses Thema noch weiter aus, indem derselbe behauptete, mit Arbeitern der Aschaffenburg'schen Centralwerkstätte gesprochen zu haben, welche aussagten: „Sie wären mit beiden Bemerkungen nicht einverstanden, indem sie gute Christen seien, die Petition ist in Nürnberg gemacht worden.“ —

Aus bester Quelle können wir mittheilen, daß der Herr Pfarrer nicht mit Arbeitern, sondern nur mit einem Arbeiter, Namens L. gesprochen und daß dieser (welcher nebenbei bemerkt, gleich allen Arbeitern in der Centralwerkstätte Aschaffenburgs die Petitionen unterschrieben) nicht im Namen der Aschaffenburg'schen Arbeiter, sondern nur in seinem eigenen Namen gesprochen hat.

Hieraus ist zu entnehmen, daß das Beispiel des Herrn Ministers ansteckend wirkte, indem es auch der Herr Pfarrer mit seinen Behauptungen in der Kammer keineswegs sehr genau nahm. Im Uebrigen mußte der Pfarrer selbst zugeben, daß der betr. Arbeiter zu ihm gesagt habe: „Wenn unser Einkommen nicht geschmäkelt wird, haben wir gegen die vielen Feiertage gar nichts einzutenden.“ — Diesen Ausspruch kennen alle Arbeiter unterschreiben. Man bringe den Arbeitern die Feiertage bei Auszahlung ihrer Löhne nicht in Abzug, wie dies bei allen Beamten, Pfarrern, Lehrern etc. etc. geschieht, welchen sogar während eines 14tägigen, 1 und 2monatlichen Urlaubs ihr Sold voll ausbezahlt wird, so haben die Arbeiter gewiß nichts dagegen, wenn alle im Kalender roth angestrichenen Tage gefeiert werden, denn damit genießen die Arbeiter noch lange nicht so viele Erholungsstunden, als die Personen obengenannten Kategorien ohne jede Schmälerung ihres Einkommens sich hingeben können.

Fälschliche Behauptung.

In Nr. 42 v. Jrs. schrieben wir bei einer Gegenüberstellung der Leistungen der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ und des „Gewerkvereins der Maschinenbauer“ (Hirsch-Dunder), daß es eine fälschliche Behauptung sei, wenn in einer Leipziger Zeitschrift gesagt werde, die Leistungen der ersten Klasse seien auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt worden. Dieser Einwurf unsererseits wird nun in der neuesten Nr. der fraglichen Zeitschrift („Hilfsgenossenschaft“) von dem Verfasser des betr. Artikels, welcher kein „Geringerer“ als Herr Julius Heiland in Leipzig ist, aufgegriffen und unter „Zurückweisung“

unserer Behauptung der „Beweis“ angetreten. Allein beim „Beweis“ hat es sein Verwenden nicht, Herr Heiland zeigt sich auch endlich in seiner wahren Gestalt! Denn es ist wahrlich ein starkes Stück von dem Mitgliede einer freien Hilfskasse, wenn es das Treiben der Dresdener Ortsklassen zu vertheidigen sich anschickt! Wie S. das fertig bringt, das werden wir ja sehen. Wir werden aber dabei nicht stehen bleiben, sondern einmal mehrere „Leistungen“ dieser für ein Versicherungs-Fachblatt so „trefflichen“ Kraft einer Betrachtung unterziehen.

Wie beweist nun Heiland die Behauptung, daß die „Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter“ ihre Leistungen auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt und daß „die Bestimmungen der genannten Kasse für die ersten 3 Tage der Krankheit noch unter dem Niveau derjenigen der Orts- und Gemeindefrankenkassen stehen“?

„Vorweg sei hierbei bemerkt, daß ich nicht allgemein von Leistungen, sondern speziell vom Unterstützungssatz“) in meinem Artikel gesprochen habe. Hiermit scheidet die Dauer, die ja übrigens, soweit sie über 13 Wochen geht, der Höhe der Unterstützung gegenüber nur einen unwesentlichen Faktor bildet, (Bei den Unfällen sollen, nach Angaben von Seiten etlicher Kassen, nur 3—4 Prozent eine längere als 13 wöchige Arbeitsunfähigkeit [mit 2 bis 3 Prozent sämtlicher Krankentage] im Gefolge haben. Bei der bedeutend größeren Häufigkeit von Erkrankungen aller Art dürfte das Resultat auch hier kein anderes sein.) bei Erörterung dieser Angelegenheit aus.“

Heiland hat das „mit Worten trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten“ gut begriffen. Was ist aber nun der Unterstützungssatz — um das von S. selbst für Leistung gewählte Wort beizubehalten — bei einer Klasse? Jeder mit gesundem Hirn ausgestattete Mensch wird doch auf diese Frage antworten: „Das was durch Statut bestimmt ist, das, was eine Klasse täglich oder wöchentlich an Krankengeld etc. leistet.“ Weil wir nun seine Behauptung eine fälschliche nannte, thut er den Worten

*) Hierzu macht die Red. der „Hilfsgen.“ folgende Note: „Der Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter sendet uns zu den Artikeln des Herrn J. Heiland in Nr. 9 und 10 der Hilfsgenossenschaft“ eine angebliche „Verichtigung“, daß der ortsübliche durchschnittliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter 2,50 Mk., für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge 1 Mk. ist, dem gegenüber aber die Unterstützung in der betr. Kasse für den Tag (einschließlich der Festtage, ausschließlich der Sonntage) 1. Klasse 2,20 Mk., 2. Klasse 1,95 Mk., 3. Klasse 0,80 Mk. beträgt. Diese Unterstützung wird für eine Krankheit ein volles Jahr und zwar für die ersten 26 Wochen mit dem vollen, für die letzten 26 Wochen mit halben Beträge ausgezahlt. Wir wissen nicht, was hier berichtet werden soll, denn jeder Leser findet doch, daß der Verfasser gerade diese Sätze zur Basis seiner Berechnung gemacht hat.“

So? Wir erlauben aber die Red., doch die Artikel in Nr. 9 und 10 gefälligst noch einmal durchzusehen, ob dem auch so ist. Es ist darin weder der tägliche Unterstützungssatz, vielweniger der „zur Basis der Berechnung“ dienende ortsübliche durchschnittliche Tagelohn in Hamburg erwähnt. Und das wäre doch erforderlich gewesen, damit die aufgestellten Behauptungen auch von solchen, die mit den Verhältnissen der Kasse unbekannt sind, hätten beurtheilt werden können.

Red. d. „Metallarbeiterzeitung.“

Handwerksbilder aus der „guten alten Zeit.“

Die lächerlichen Einrichtungen und Hudeleien in der Zunftzeit, die Arbeitsbeengungen und Streitigkeiten zu derselben scheinen schon allerwärts in Vergessenheit gerathen zu sein, und doch sind es nur wenige Jahrzehnte her, daß der Zunftzopf noch die Häupter der Gewerbetreibenden zierte. Die Spießbürger sehen nicht ein, daß das Großkapital und die Großproduktion den „goldenen Boden“ des Handwerks zerstört haben, sie stehen der Kultur des Jahrhunderts verständnißlos gegenüber und verlangen Zunftstrafen gegen die Konkurrenz, weil sie glauben, aller industrielle Fortschritt ließe sich polizeilich verbieten und müsse unterdrückt werden, nur damit sie mit ihren 2 bis 3 Lehrlingen nach Art ihrer Vorfahren ohne Talent und Erfindungsgeist „zünftig“ weiter wirtschaften können.

Die große Mehrzahl jener Meister, welche die alten Zeiten zurückwünschen, wissen dabei in der Regel nicht einmal, was die Zünfte eigentlich waren, und denen sollen hier einige „Bilder“ gegeben werden.

Zunächst war jedem Handwerk ein gewisses Arbeitsgebiet überwiesen, welches um keinen Preis überschritten werden durfte. Gesah dies, so geriethen die Zünfte in Streit, wovon z. B. der zwischen den Kürschnern und Barettmachern in Berlin 137 Jahre gedauert hat. Diese Prozesse wurden regelmäßig vor Unter-, Mittel- und Oberbehörden verhandelt und kosteten natürlich sehr viel Geld. So verschlang der 9 Jahre währende Prozeß der

Kiemer und Täschnier in Augsburg über die Berechtigung der Jagdtaschen-Anfertigung über 11000 Mk.

Ein eigenthümliches Gesetz bestand in Hamburg. Dasselbst durften die Zuckerbäcker kein Mehl verarbeiten, und strenge Strafen bedrohten die Uebertreter. Im Jahre 1735 wurden dort einem Zuckerbäcker, der für diese Uebertretung mehrfache Vorstrafen erlitten, beide Ohren abgeschnitten.

In Sachsen führte man vor nunmehr 150 Jahren große Verhandlungen darüber, ob die Näherinnen Frauenleibchen anfertigen dürften, was die hochbede Schneiderzunft nicht leiden wollte. Der Stadtrath zu Dresden bejahte diese Frage, weil die Leibchen kein Kleidungsstück seien, sondern nur Hochheber, die dazu dienten, die Unterkleider am Körper festzuhalten. Anders entschieden die Stadträthe zu Leipzig, Plauen und Chemnitz. Hier gewannen die Schneider den Prozeß. Auch die Sattler und Tapezierer lagen beständig im Streite, und in jeder Stadt regierten andere Gesetze. In Dresden durften die Glaser keine Fensterrahmen machen, das war Arbeit der Tischler, während in München weder Glaser, noch Tischler Rahmen fertigen durften, weil dies dort wieder Monopol der Zimmerer war. In einigen bairischen und bayerischen Städten hobelte der Tischler die Rahmen, der Schlosser fertigte die Beschläge daran und der Maler versah sie mit Farbe. Nachdem das Fenster bei drei Handwerkern die Instanz durchlaufen, kam es zurück zum Tischler, der es im Neubau einsetzte. Aber um alles in der Welt hätte er nicht die Spachtel mit ein wenig Kalk

ergreifen dürfen, um es gleich in das Mauerwerk einzufügen, das war eine Werkthätigkeit der Maurer. Und so konnte denn bei der bekannten Pünktlichkeit der Handwerker, — sie steht noch heute auf derselben Stufe — welche hier mit fünf zu multipliciren ist, das Fenster mit „Glück und Gunst“ etwa im Laufe eines Jahres sehr wohl an seinem Bestimmungsort angelangt sein. Als weiteres „Bild“ diene noch folgendes: Im Jahre 1801 schickte ein Petersburger Kaufmann seinem Lübeder Schwager russische Defen und einen russischen Ofenseher. Als dies die dortige Töpferzunft erfuhr, ließ sie von „Zunftbrigittenswegen“ die Defen wieder fortziehen mit der Begründung: „In Lübeck dürfen nur Lübeder Defen stehen.“

Diese und hundert andere von Lächerlichkeiten hegte, pflegte, sanktionirte und privilegirte man damals und glaubte wunder was gethan zu haben, wenn man dem fleißigsten und geschicktesten Gesellen sagte: „Du bist ein Stümper, Deine Arbeit taugt nichts.“ Allerdings hatte man sich einer lästigen Konkurrenz erwehrt und wenn man dann noch dem unglücklichen Meistercandidaten ein paar Hundert Thaler abgenommen hatte, die verjubelt und in der Regel durch die Kechle gejagt wurden, dann freute man sich darüber, der freien Culturentwicklung wieder ein Bein gestellt zu haben.

Und solche Zeiten sehnt man zurück? O sancta simplicitas!

Egon W.

Gewalt an und spricht von der Dauer, die er nicht in Betracht gezogen und die ja einen unwesentlichen Faktor bilde (was auch ganz unzutreffend!) Wir haben die Dauer auch nicht in Betracht gezogen, sondern lediglich das statutenmäßige wöchentliche Krankengeld als Leistung gemeint und dieses ist über dem gesetzlichen Minimum!

Doch Heiland war es bei seiner fälschlichen Behauptung ja nur darum zu thun, die Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter möglichst zu diskreditieren, denn welchen anderen Zweck könnte es sonst haben, ohne sofortigen ziffernmäßigen Nachweis zu behaupten, die Kasse stehe auf und unter Minimum?

Jetzt nachträglich versucht er nun den „Nachweis“ zu bringen. Er schreibt:

„Für die in Frage kommende Stadt Hamburg beträgt der von den Behörden festgestellte ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter 2,50 Mk. Die zu gewährenden drei Viertel des Tagelohnes haben also eine Höhe von 1 Mk. 87 1/2 Pf. Die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ gewährt in der 2. Klasse, die nur allein in Betracht kommt (weil nämlich in der 1. Klasse das Wechselverhältnis zwischen Beitrag und Unterstützung dasselbe bleibt, da beides in gleichem Maße prozentual erhöht sein muß), erkrankten Mitgliedern eine tägliche Unterstützung von 1,95 Mk., wovon jedoch, da die Beiträge auch während der Krankheit weiter zu zahlen sind, pro Tag 6 Pf., bei den erhöhten Beiträgen sogar 7 Pf. in Abzug gebracht werden müssen, so daß als wirkliche tägliche Unterstützung 1,89 Mk. bez. 1,88 Mk. verbleiben.“

Herr Heiland sagt hier, daß nur die 2. Klasse in Betracht komme. In dem früheren Artikel sagte er aber rundweg: „Die Kasse erhebt von den Mitgliedern in 1. Klasse 40 Pf. und in 2. Klasse 35 Pf. . . . und das schlimmste dabei ist, daß diese hier bezeichneten Beiträge nicht einmal genügt haben, den ursprünglich ins Auge gefaßten Unterstützungssatz aufrecht zu erhalten, sondern daß derselbe auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt werden mußte.“ Wo es sich darum handelte, wissen tlich Falsches zu behaupten, da kam für ihn doch auch die Klasse mit 40 Pf. Beitrag in Betracht.

Ueber das, was H. betr. der jugendlichen Arbeiter sagt, verlieren wir wenig Worte. Nachdem er selbst zugestehet, daß in der 3. Klasse pro Tag 2 1/2 bez. 2 Pf. mehr herauskommt, als das Minimum, sagt er, das falle nicht in die Waagschale! 50 Pf. wäre freilich mehr!

Das stärkste kommt aber erst und das zeigt so recht, wie leichtfertig H. seine Behauptungen aufstellt. Man höre:

„Noch etwas eigentümlicher aber gestaltet sich das Verhältnis für die ersten drei Krankheitstage. Ich habe hierüber in dem betreffenden Artikel gesagt: „daß (hinsichtlich des Unterstützungssatzes) die Bestimmungen der genannten Kasse für die ersten drei Tage der Krankheit noch unter dem Niveau derjenigen der Orts- und Gemeindefrankenkassen stehen.“ Auch das soll von mir „fälschlich“ behauptet sein — gehen wir also zum Beweise über.

Die „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter hat sich auf den Standpunkt gestellt, für die ersten drei Krankheitstage eine wirkliche Geldunterstützung nicht zu gewähren, sondern lediglich die nicht zu umgehende Entschädigung für ärztliche Behandlung und Arznei. In der Praxis, wie sich solche herausgebildet, muß sich die zu gewährende Entschädigung im Minimum auf ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes belaufen. Dieses Viertel beträgt für erwachsene Arbeiter in Hamburg 62 1/2 Pf. Die genannte Kasse gewährt nominell pro Tag 65 Pf., wovon aber wieder 6 bez. 7 Pf. (!) abzuziehen sind, so daß tatsächlich nur 59 bez. 58 Pf. als tägliche Unterstützung an den ersten drei Krankheitstagen verbleiben. Diese Unterstützung bewegt sich aber um 3 1/2 bez. 4 1/2 Pf. unter dem Minimum! Dasselbe Resultat ergibt sich bezüglich der jugendlichen Arbeiter. Das zu gewährende Viertel beläuft sich hier auf 25 Pf. Genau diesen Satz giebt die Kasse nominell, abzuziehen sind jedoch für die pro Tag entfallenden Beiträge (!) 2 1/2 bis 3 Pf., so daß als Unterstützung für die ersten drei Tage nur 22 1/2 bez. 22 Pf. verbleiben, also 2 1/2 bez. 3 Pf. unter dem Minimum. Dasselbe trifft in gleichem Maße zu für die arbeitsfähigen Kranken (!), seien es erwachsene oder jugendliche Arbeiter, also auch in dieser Beziehung sind von mir nur erweislich wahre Thatsachen behauptet worden.“

Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Also auch für die ersten drei Tage rechnet er den Beitrag ab! Hat H. wirklich keine Ahnung, daß selbst bei der Gemeindever-

versicherung der Beitrag während der 3 Tage erhoben werden kann, weil (nach E. v. Wöbke) der Nachlaß des Beitrages zur Unterstützung wegen der Ungleichartigkeit nicht in Beziehung gebracht werden kann?

Geradezu lächerlich aber ist es, wenn er bei Erwerbsfähigen diesen selben Kniff ausspielen will! Das soll wohl „fachliche Kritik“ sein? —

Resümieren wir: Die Behauptungen Heilands sind nach keiner Richtung stichhaltig, sie sind nur der Ausfluß von Gehässigkeit gegen den Vorstand in Hamburg. Diese Gehässigkeit hat ihren Ursprung einerseits darin, daß sich anlässlich der Braunschweiger Generalversammlung der Vorstand den Ansichten des Herrn Heiland nicht anbequeme, sondern den Wünschen der Mehrheit der Mitglieder gemäß handelte.

Warum aber soll die Kasse absolut unter dem Minimum leisten? Das möge der Leser an folgenden Sätzen beurtheilen, die die Tendenz des H.'schen Vorgehens zur Genüge kennzeichnen.

„Unter so benannten Verhältnissen nimmt auch der Streit, der speziell zwischen den Dresdner Ortsklassen und der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ ausgebrochen ist, eine veränderte Färbung an. Allerdings ist der Präses der Behörde für Krankenversicherung in Hamburg, Herr Senator Dr. Burckhard, der Meinung, daß das Statut der Metallarbeiterkasse dennoch dem § 75 dieses selben Gesetzes entspricht. Die Dresdner Ortsklassenvorstände, richtiger wohl die Dresdner Gemeindebehörden sind nicht dieser Meinung und da eine ausdrückliche und präzise Interpretation des § 75 nicht vorhanden, so ist der Streit immer noch nicht beigelegt. Die Sachlage ist einfach die: Von den Hilfskassenvorständen wird behauptet, daß, wenn einmal die Höhe der Verwaltungsbehörde eines Bezirks einer Klasse dieser die Zulassung erteilt hat, keine Menschenseele in Deutschland daran rütteln kann, und das dürfte formell schwer zu bestreiten sein. Die Ortsklassenvorstände (bzw. Gemeindebehörden) dagegen sind der Ansicht, daß, wenn solche Verwaltungsbehörde, die doch auch irren kann, Klassen zuläßt, deren Statuten dem Gesetz nicht entsprechen, dieser Fehler doch unmöglich für ganz Deutschland dadurch legalisiert sein könne.“

Wir haben hiezu keine Bemerkung, wir können bloß unseren Abscheu vor solcher Handlungsweise ausdrücken, die allerdings nur jemand üben kann, der vom Redakteur der wiesbad. „Berg. Märkischen Volksstimme“ zum Reporter des „Leipz. Tageblatt“ herabgesunken ist!

Wir kommen in nächster Nummer nochmals auf Heiland zurück, wollen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß wir seinethalben keine Feder ansetzten, wenn nicht seine Behauptungen gewissen Gegnern das Material zu Angriffen gegen die Metallarbeiterkasse geliefert hätten. Herrn Heiland aber rathen wir, er möge doch, bevor er von „Bettelpennigen“ spricht, seinen Artikel in Nr. 1 der „Hilfsgenossenschaft“ durchsehen, auch eine Durchsicht seiner späteren Arbeiten kann ihm nicht schaden; vielleicht kommt er dann zu der Ansicht, daß er der Mann dazu ist, im nachfolgenden Artikel stets das Gegentheil, wie in einem früheren zu sagen, je nachdem es ihm „in den Kram paßt“!

Zur 4. ordentlichen Generalversammlung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Rothenburgsort. In der vierteljährigen Versammlung der Filiale Rothenburgsort wurde der Vorschlag der Mannheimer Genossen in Betreff der Delegirten zu der 4. Generalversammlung zur Debatte gestellt und folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Mitglieder der Filiale Rothenburgsort erklären sich mit dem Mannheimer Vorschlag einverstanden und ersuchen sämtliche Filialvorstände, den Mitgliedern von dem Vorschlage Kenntniß zu geben und alsdann den Hauptvorstand zu ersuchen, das Nöthige zu veranlassen, da es doch nur zum Nutzen jeden Mitgliedes ist, wenn Geld gespart wird. Ferner wird auch wohl dasselbe zum Wohle der Kasse geschaffen von weniger Delegirten als wenn viele anwesend sind.

S. A.: H. Ostfeld, Lindleystraße 99, Hamburg.

(Die Mitglieder in Rothenburgsort fassen mit legerer Ansicht den Mannheimer Vorschlag falsch auf; derselbe bezweckt durchaus nicht weniger Delegirte für diese Generalversammlung. D. Red.)

Düsseldorf. Die alle 2 Monate stattfindende Wanderversammlung der Filialen von Düsseldorf u. Umgegend fand am 17. Januar in Venrath unter dem Bureau: Ueberberg 1., Noltemeier 2. Vorsitzender und Mierbach,

Schriftführer, statt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die bevorstehende Generalversammlung und besonders die Veröffentlichung über die Verhandlungen der Mannheimer Mitglieder in Nr. 3 b. Wf. Alle Redner sprachen sich gegen das Mannheimer Projekt aus und wurde diesbezüglich folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Wanderversammlung in Venrath (vertreten 10 Filialen) spricht sich dahin aus, daß wohl eine der Mitgliederzahl entsprechende Reduktion der Delegirten statthaft sei, daß man aber den Mitgliedern keine unbekannteren Vertreter vom Orte der Generalversammlung, ähnlich wie in Braunschweig, aufdrängen solle, da jede Abtheilung ihre eventuellen Anträge und die Interessen der Kasse durch selbstbestimmte Vertreter aus der Abtheilung resp. Bezirk gewahrt haben will. Es wird auch jedenfalls der Vorstand sich nicht mit den Auslassungen von Mannheim einverstanden erklären.

In Weiteren kamen wieder mehrere Fälle in der Handhabung der Geschäfte der Filialbeamten zur Sprache und wurden aufgeführt. Die Filialen wurden ermahnt, den Aufforderungen des Vorstandes bezüglich der Generalversammlung pünktlich Folge zu leisten. Als nächster Versammlungsort wurde Düsseldorf und als Tag der 28. Febr. festgesetzt. Auch wurden zur Delegirtenwahl geeignete Mitglieder vorgeschlagen und für die Wahl selbst als Sitz des Wahlbureaus Düsseldorf — wie auch bei der vorigen Wahl — bestimmt.

Der Schriftführer. (Wir erlauben uns auch zu dieser Einfindung einige Bemerkungen. Es dünkt uns denn doch nicht gerechtfertigt, von „aufgedrängten Delegirten“ zu sprechen. Die Annahme der Vorschläge des Vorstandes auch in Bezug auf die Delegirten zur außerordentlichen Generalversammlung in Braunschweig war doch nur im Interesse der Kasse gelegen und waren die Wahlkreise durchaus nicht daran gebunden; es haben ja auch mehrere Filialen von dem Recht der Entsendung von Delegirten aus ihrer Mitte Gebrauch gemacht. D. Red.)

Correspondenzen.

Düsseldorf. Situationsbericht. Die hiesigen Verhältnisse bedürfen einmal einer kurzen Beleuchtung. Es sind hier Abzüge an den Preisen, welche die Former erhalten, gefürzte Arbeitszeit und Entlassungen an der Tagesordnung. Es zog z. B. die hiesige Firma Otto und Ferd. Winckler im vorigen Winter an aller Vorratharbeit (Nauarbeit) 25 pSt. ab und im Dez. 1885 wurden die Preise wieder um 10 bis zu 25 pSt. reducirt. An bestellter Arbeit ist der Verdienst ebenfalls ein targer, da von Monat zu Monat reducirt wird. Der Lohn der Former steht auf 8 Mk. bei 10 Arbeitsstunden und es muß der Former schon gute (bestellte) Arbeit haben, wenn er etwas mehr verdienen will; bei Vorratharbeit ist der Lohn nicht zu verdienen, trotzdem beim Verkauf die Firma denselben Preis erzielt, wie bei Arbeiten auf direkte Bestellungen. Beschäftigt sind in dieser Fabrik 8 Former. — So henz o l l e r n, Eisengießerei und Lokomotivfabrik: gleichfalls schwer arbeiten und Lohnreduktionen. Ein Former, der wegen schlechter Preise vorstellig wurde, erhielt vom Meister Paulerbeck die Antwort: „Ich ziehe so viel ab wie möglich, denn ich lasse mich nicht von den Arbeitern aus der Fabrik herausdrängen.“ — Schöne Antwort! — Die Gießerei De Simon Fuhme u. Comp. beschäftigte früher 10 jetzt 5 Former und diese arbeiten 3/4 Tage, oft aber müssen sie auf Eingang von Modellen warten, auch wohl ganze Tage nach Hause gehen. — Bei S ö f t u. Comp. arbeitet man ebenfalls 3/4 Tag und es regnet Abzug auf Abzug. — Gießerei von Schwarz ist eine Verwahrungsanstalt, da dort die Arbeiter nur Sonntags in ihre entfernt liegenden Wohnungen kommen, während sie in der Woche in der Fabrik menagieren (und logieren?). Den dortigen Arbeitern wurde erklärt, daß, wer dem Formerfachverein beitrete, sofort entlassen werde. Die Arbeiten sind auch meist Vorrath. — Gießerei Schneider: Arbeitsmangel, 3/4 Tag Arbeit, 5 Former. — Herr Ernst Schieß ließ seinen Formern sagen, daß ein Abzug von 10 pSt. oder Entlassungen stattfinden sollten. Der Formermeister soll eingewendet haben, daß Beides nicht gut angehe, da im ersten Falle die Preise wenig Abzug vertragen könnten und im zweiten Falle es doch Winter sei. Hierauf wurde an den Stücklen, an denen schon nichts verdient wird, kein Abzug gemacht, die Preise der anderen Stücke jedoch wesentlich herabgesetzt, so daß der Arbeiter, wenn er schlechte Arbeit hat und sich dann an einem besseren Stücke beiarbeiten will, dies nun nicht mehr im Stande ist. Auch die Dreher erhielten bei Schieß 10 pSt. Abzug. Gesagt sei noch, daß die Dreher und Hobler bisher pro Woche 2 Abende bis halb neun Uhr und 2 Abende bis 12 Uhr überarbeiteten, was sehr selten unterbrochen wurde und daß den ganzen Sommer in der Fabrik lautliche Bergrößerungen stattgefunden haben. Es geht aber jetzt im Allgemeinen etwas flau und da „muß“ hier auch Abzug gemacht werden. Es arbeiten in Allem bei Schieß 300 Arbeiter. Der Prinzipal ist als — „feiner Mann“ bekannt und bringt es sogar fertig, einen Arbeiter zu entlassen und auf Befragen den Grund anzugeben: „Ihre Nase paßt mir nicht.“ — trotzdem er selbst an seinem eigenen Niechorgane genügend zu betrachten hätte! — Commentar überflüssig! So steht es hier in Düsseldorf. Da ist es wohl Zeit sowie Ursache genug vorhanden, sich zu organisiren; jedoch das ist schwierig, denn der hier gegründete Fachverein der Former sandte seine Statuten zur Genehmigung am 22. Oktober v. J. an die Behörde, hat jedoch trotz nochmaliger brieflicher Anfrage keinen Bescheid erhalten. Am 17. d. M. ging nun der prov. Vorstand selbst zum Polizei-Inspektor und erhielt hier rund

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Die neue Zeit.

Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. IV. Jahrgang.

Mit dem 1. Januar 1886 beginnt die „Neue Zeit“ den vierten Jahrgang.

Die Aufnahme, welche die „Neue Zeit“ während ihres dreijährigen Bestehens gefunden hat, liefert den Beweis, daß diese Zeitschrift für weite Kreise des Volkes, die das Wesen des Staates und der Gesellschaft kennen zu lernen suchen, ein unabweisbares Bedürfnis geworden ist.

Abonnementsbedingungen. ... Buchhandlungen und Colporteurs, sowie die Postanstalten in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz nehmen Abonnements-Bestellungen zum Preise von M. 1.50 pro Quartal entgegen. ...

J. G. W. Diez in Stuttgart.

Das Metall- & Kautschukstempelgeschäft

von Wilh. Hünster in Mannheim empfiehlt als billigste Bezugsquelle Vereins-, Geschäfts- und Privat-Stempel aller Art in den neuesten Mustern. Apparate, Reparaturen, Gussplatten.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. ...

Das Verkehrslokal und Arbeitsnachweis-Bureau der Vereinigung der deutschen Schmiede befindet sich Düsternstr. 4, Hamburg.

Fachverein der Spengler in Mainz. Der Fachverein der Spengler gibt allen durchreisenden Kollegen, welche nachweisen, daß sie mindestens 8 Wochen einem Verein angehören, sowie denen, welche schon früher zur Unterstützung durchreisender Kollegen beigetragen haben, eine Reiseunterstützung im Werthe von 50 Pf. ...

Fachverein der Schlosser Hamburgs. Den Kollegen Deutschlands zur Nachricht, daß am 1. Febr. d. J. das Herbergs- und Verkehrslokal, sowie der Arbeitsnachweis des Fachvereins der Schlosser Hamburgs von F. Köster nach dem Lokale des Herrn Köhlig, Raffamacherreihe 45, verlegt wird.

Verlag von D. F. Voigt in Weimar. Die moderne Gewehrfabrikation. Praktisches Hand- und Lehrbuch für Gewehrfabrikanten, Büchsenmacher und deren Gehilfen behandelnd die Erzeugung aller Art Handfeuerwaffen. ...

Lohnkürzungen Zustimmung herrsche, doch wurde das loyale Verhalten des Herrn Commerzienraths anerkannt und demselben ein Hoch ausgebracht. Es ist damit der entstandene Conflikt beigelegt und in einer für den Chef des Establishments ehrenvollen als seine Arbeiter zufriedenstellenden Weise. ...

Berlin. Obwohl die Kollegen schon aus dem Adressenverzeichnis ersehen haben, daß hier ein Formersachvereln besteht, so wollen wir doch nachträglich noch bemerken, daß der Verein am 20. Dez. v. J. gegründet wurde und daß er 80 Mitglieder stark ist. ...

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Berlin. Am Sonnabend, den 9. Januar, hielt die Mitgliedschaft Berlin ihre erste diesjährige Vereinsversammlung in Gradow's Bierhallen ab. Herr Ingenieur Richter hielt einen interessanten Vortrag, welcher durch Abbildungen illustriert wurde, über die „Entwicklung der Dampfmaschine“. ...

Fachgewerbliche und technische Anfragen.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle an uns gelangenden Fachfragen und ersuchen unsere Leser, sich an der Beantwortung zu betheiligen.)

- Frage 1. Gibt es ein Löthmetz zc., welches sich zum Löthen von Eisen oder Stahl mit Zinn eignet, wodurch das Kosten nicht befördert wird wie mit der üblichen Salzsäure?
Frage 2. Wer kennt das Verfahren, wie bei der Firma Heisshauer in Zürich die Werkzeuge gehärtet werden?
Frage 3. Hat ein Fachgenosse Kenntniß, zu welchen Maschinen sich Uhrfeder-Abfälle in Längen bis zu 3 m und in allen möglichen Stärken verwenden lassen? ...

Briefkasten.

Mittheilung an Herrn E. K. Wir empfehlen Ihnen Schröders „Klempnerschule“ 1. Folge, ferner Jepp's „Einleitung der Dächer“. Beide Werke sind durch D. F. Voigt in Weimar zu beziehen. ...

Unsere verehrlichen Filialexpeditionen,

welche uns noch keine Mittheilung machten, wie viel Exemplare sie für das laufende Quartal brauchen, ersuchen wir dringend, uns dies umgehend mitzutheilen, damit wir im Stande sind, die Auflage festzustellen. ...

heraus den Bescheid, daß die Statuten keine Genehmigung finden, da 4 von den eingetragenen Formern selber beim aufragenden Fachverein der Metallarbeiter angehört hätten! ...

Es erklärt sich nun auch, weshalb der oben erwähnte Herr Schließ vor einigen Wochen einen Formern auf das Bureau rufen und ihm höhnisch erklären konnte: „Der Formersachvereln ist genehmigt und Ihr könnt jetzt ans Werk gehen!“ ...

Aber Kollegen allerorts! laßt Euch trotz Allem nicht abhalten, an der Gründung von Fachvereinen zu arbeiten. Muth und Ausdauer wird schließlich alle Hindernisse besiegen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter fand am Sonntag, den 17. d. M., im Lokale „Sanskjout“, statt. Auf der Tagesordnung stand: „Zweck und Ziele der Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins“. ...

Verdohl, (Westfalen). Die hiesige Firma Gebr. Brünninghaus ist auch mit der Lohnreduktion hinter anderen Fabrikanien nicht zurückgeblieben. Am 12. Jan. wurde einfach durch Anschlag (Text mit kaum lesbarer Schrift) dekretirt, daß allen Arbeitern 20 pCt. vom Lohne abgezogen wird, ...

Waisenbüchel. Unsere Bemühungen, an Stelle des aufgelösten Fachvereins einen Ortsfachverein zu gründen, waren bisher erfolglos. Gleich nach Auflösung der Vereinigung wurde von uns ein Lokalstatut eingereicht; ...

Die Anklage lautete auf Vergehen gegen § 17 des Sozialistengesetzes. Am 12. Januar wurde uns von der Staatsanwaltschaft die Mittheilung, daß das Verfahren eingestellt sei und erhielten wir die beschlagnahmten Schriften retour. ...

Reudnitz-Leipzig. 25. Jan. Hiermit zu Nachricht, daß uns heute unsere Forderung voll und ganz bewilligt worden ist und wir morgen früh 9 Uhr die Arbeit wieder aufnehmen.

Hannover. 25. Jan. Am Dienstag, den 19. d. M., fand eine öffentliche Schmiederversammlung statt, die von ungefähr 100 Mann besucht war. ...

München. 25. Januar. In der kaiserlich-münchener Eisenwarenfabrik fand gestern Vormittags eine Versammlung sämtlicher Arbeiter des Establishments statt, die von Hrn. Commerzienrath Kustermann selbst einberufen war. ...